

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT BERLIN

Studienordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftskommunikation

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften II
vom 7. Februar 2007¹ unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung vom 8. April 2009²

nichtamtliche Lesefassung

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern veröffentlichten Fassungen)

Gliederung der Ordnung

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenstudienordnung
- § 3 Vergabe von Studienplätzen
- § 4 Fachgebundene Studienberechtigung
- § 5 Ziele und Gegenstand des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache
- § 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit
- § 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation
- § 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes
- § 10 Praxisphase: Fachpraktikum
- § 11 Übergangsregelungen
- § 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Anlagen der Ordnung

- Anlage 1 Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG
- Anlage 2 Beschreibung für jedes Modul
- Anlage 2A Niveaueinstufung der Module, Module mit notwendigen Voraussetzungen
- Anlage 2B Liste der Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums
- Anlage 3 Studienplanübersicht über die Module
- Anlage 4 Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

¹ FHTW AmtlMittbl. Nr. 10/07 S. 193 ff. korrigiert durch das FHTW AmtlMittbl. Nr. 11/07 S. 243 ff.

² HTW AmtlMittBl. Nr. 35/09 S. 741 ff.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung gilt ab WS 2009/2010 für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der FHTW Berlin im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation immatrikuliert werden.
- (2) Ferner gelten die im § 11 festgelegten Übergangsregelungen für Studierende, welche nach der vorangegangenen Studienordnung des Bachelorstudienganges Wirtschaftskommunikation vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 16/02), zuletzt geändert am 14. Juli 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 19/04), immatrikuliert wurden.
- (3) Die Studienordnung wird ergänzt durch die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation vom 7. Februar 2007.

§ 2 Geltung der Rahmenstudienordnung

Die Grundsätze für Studienordnungen der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenstudienordnung – RStO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

§ 3 Vergabe von Studienplätzen

- (1) Die Vergabe von Studienplätzen richtet sich im Falle einer Zulassungsbeschränkung nach dem Berliner Hochschulzulassungsgesetz und der Berliner Hochschulzulassungsverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Gibt es mehr zulassungsfähige Bewerber und Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation als Studienplätze, dann werden die Studienplätze ab Sommersemester 2007 hälftig nach der Durchschnittsnote der Hochschulzulassungsberechtigung (Abitur, Fachabitur) und nach der Wartezeit vergeben.

§ 4 Fachgebundene Studienberechtigung

- (1) Für Bewerbungen auf der Grundlage von § 11 BerlHG werden für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation insbesondere die in Anlage 1 aufgeführten abgeschlossenen Berufsausbildungen als geeignet angesehen.
- (2) Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von anderen als den unter Abs. 1 aufgeführten Berufsausbildungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation.

§ 5 Ziele und Gegenstand des Studiums

- (1) Ziel des Bachelorstudiums ist die Vermittlung von theoretischen sowie praxisbezogenen Kenntnissen und Fähigkeiten zur qualifizierten Befähigung für ein breites Spektrum von Tätigkeitsfeldern im Bereich der Wirtschaftskommunikation. Dies schließt die Befähigung zur eigenverantwortlichen Planung, Umsetzung und Kontrolle von Maßnahmen und Aktivitäten der Unternehmens-, Markt- und Systemkommunikation auf wirtschaftswissenschaftlicher Grundlage mit ein.
- (2) Das Bachelorstudium qualifiziert die Absolventen und Absolventinnen zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss als Spezialisten und Spezialistinnen für die strategische Planung und konzeptionelle Realisation von internen und externen Kommunikationsprozessen in Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen, Agenturen, Medien und Verbänden.
- (3) Gegenstand des Bachelorstudiums ist eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Ausbildung in den Wirtschafts- und Kommunikationswissenschaften, in den Bereichen der Unternehmensführung und Kommunikation, des Marketings, der Werbung, der PR und des Kommunikationsmanagement, des Designmanagement sowie der Mediengestaltung und Medienproduktion.
- (4) Voraussetzung für die notwendige Spezialisierung im Kommunikationsbereich ist ein breit angelegtes kommunikations- und wirtschaftswissenschaftliches Grundwissen, das dazu dienen soll, die Verständigung des Kommunikationsspezialisten oder der Kommunikationsspezialistin mit Fachleuten anderer Funktionsbereiche zu vereinfachen.
- (5) Neben der Vermittlung wissenschaftlich-theoretischer Lehrinhalte in den genannten Bereichen ist das Studium in den praxisbezogenen Bereichen projektorientiert ausgerichtet. Die Förderung sozialer Schlüsselkompetenzen wie persönliche Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Team- und Präsentationskompetenz sowie rhetorischer Fähigkeiten ist dabei von besonderer Bedeutung.

§ 6 Lehrveranstaltungen in englischer Sprache

Lehrveranstaltungen oder auch Teile davon können in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 7 Inhalt und Gliederung des Bachelorstudiums/Regelstudienzeit

- (1) Das Bachelorstudium hat eine Dauer von sechs Semestern (Regelstudienzeit).
- (2) Das Bachelorstudium ist entsprechend Anlage 2 modularisiert. Module sind inhaltlich zusammengefasste Einheiten des Studiums, deren erfolgreichen Abschluss der/die Studierende durch eine bestandene Modulprüfung nachweisen muss.
- (3) Eine Kurzbeschreibung der Module findet sich in Anlage 2 und ist Teil dieser Studienordnung. Die ausführliche Beschreibung der Module erfolgt in dem Dokument „Modulbeschreibung für den Studiengang Wirtschaftskommunikation – Bachelor of Arts (B.A.)“. Die jährliche Workload für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation beträgt 1800 Arbeitsstunden.
- (4) Das Studium enthält ein Fachpraktikum, welches in der 20. Woche des 4. Semesters beginnt und bis zur 8. Woche des 5. Semesters vorgesehen ist. Anschließend wird in der 2. Hälfte des 5. Semesters die Bachelorarbeit geschrieben.
- (5) Das Studium schließt mit dem erfolgreichen Abschluss aller Module sowie nach erfolgreicher Bachelorarbeit und erfolgreichem Kolloquium ab. Die Bachelorarbeit wird von einem Seminar begleitet, welches mit dem Kolloquium abschließt. Die Anfertigung der Bachelorarbeit umfasst 12 Leistungspunkte (ECTS), das begleitende Seminar mit dem abschließenden Kolloquium umfasst 3 Leistungspunkte (ECTS).

§ 8 Art und Umfang des Lehrangebotes, Studienorganisation

- (1) Das Studienangebot entspricht im Einzelnen dem Studienplan gemäß Anlage 3. Diese Anlage enthält die Modul-Bezeichnungen, die Art des Modulangebotes (Pflicht-/Wahlpflichtfach), die Präsenzzeit der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie die zugrundeliegende Lernzeit ausgedrückt in zu vergebenden Leistungspunkten (ECTS).
- (2) In Anlage 2A sind die maximal möglichen Wahlpflicht-Module aus dem Kerncurriculum sowie die AWE/Fremdsprachen aufgelistet. Welche Module davon angeboten werden, beschließt der Fachbereichsrat des Fachbereiches 4 rechtzeitig vor Semesterbeginn. Für jedes Wahlpflichtmodul werden mindestens zwei Module zur Auswahl angeboten.
- (3) Module aus dem Angebot anderer Studiengänge der FHTW Berlin können nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation innerhalb der Belegfrist ausgewählt werden, soweit sie in Inhalt, Umfang und Art der Anforderungen sowie ECTS-Gewichtung mit den Lehrveranstaltungen des Studienganges Wirtschaftskommunikation übereinstimmen.
- (4) Module anderer Hochschulen können anerkannt werden, soweit sie ein kommunikationsspezifisches Profil haben und vertiefenden Charakter aufweisen. Über die Anerkennung der vorgenannten Lehrveranstaltungen entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation.

§ 9 Umfang und Einordnung des ergänzenden allgemeinwissenschaftlichen Lehrangebotes

- (1) Der Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer beträgt 12 Leistungspunkte. Davon entfallen 8 Leistungspunkte auf die Ausbildung in der Fremdsprache Englisch und 4 Leistungspunkte (ECTS) auf allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule (keine Fremdsprache). Die Englischausbildung dient der fachspezifischen Vertiefung bereits vorhandener Englischkenntnisse.
- (2) Abweichend von Abs. 1 können 12 Leistungspunkte (ECTS) für Fremdsprachen eingesetzt und anstelle der AWE eine zweite Fremdsprache aus dem Angebot der ZE Fremdsprachen im Umfang von 4 Leistungspunkten (ECTS) gewählt werden, vgl. Anlage 2 „Beschreibung für jedes Modul“.
- (3) Abweichend von Abs. 1 und 2 kann der gesamte Umfang der allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfächer auf eine vertiefende Fremdsprachenausbildung in den Fremdsprachen Englisch, Russisch, Französisch oder Spanisch mit dem Ziel der Studierfähigkeit im entsprechenden Land verwendet werden.

§ 10 Praxisphase: Fachpraktikum

Der Bachelorstudiengang umfasst neben den im Studienplan gemäß Anlage 3 genannten Modulen ein Fachpraktikum von 20 Leistungspunkten (ECTS), welches in der Regel mit der 20. Woche des 4. Studienplansemesters beginnen soll. Sein Umfang entspricht 15 Wochen und ist als Vollzeitpraktikum konzipiert. Das Fachpraktikum richtet sich nach den Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation gemäß Anlage 4.

§ 11 Übergangsregelungen

Für Studierende, welche in Studienverzug geraten sind und Module nach der vorangegangenen Bachelorstudien- bzw. Prüfungsordnung Wirtschaftskommunikation vom 18. Juli 2001 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 16/02), zuletzt geändert am 14. Juli 2004 (AMBI.FHTW Berlin Nr. 19/04), NICHT mehr angeboten werden, müssen als Äquivalent nachfolgend aufgeführte Module der neuen Studien- und Prüfungsordnung vom 7. Februar 2007 absolvieren.

	Module der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 13. Oktober 2006
MB 1	Einführung in die Wirtschaftskommunikation	B4	Einführung in die Wirtschaftskommunikation*
MB 2	Kommunikationspsychologie	B22	Kommunikationspsychologie
MB 3	Kommunikationssoziologie	B5	Kommunikationssoziologie
MB 4	Integrative Kommunikationstheorie	B10	Integrative Kommunikationstheorie
MB 5	Empirische Wirtschafts- und Kommunikationsforschung	B21	Empirische Wirtschafts- und Kommunikationsforschung
MB 6	Instrumente der Wirtschaftskommunikation	B1	Instrumente der Wirtschaftskommunikation*
MB 7	Kommunikationsprozessmanagement		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB 8	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	B3	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
MB 9	Marketinggrundlagen	B8	Marketing Grundlagen
MB10	WP Marketingvertiefung: Produktmarketing oder Handelsmarketing	B15	Marketing Vertiefung
MB11	WP Managementmethoden: Kreativitätstechniken oder Innovationsmanagement	B32	Kreativität und Innovation
MB12	WP Finanzierung/Accounting/Controlling: Externes Rechnungswesen oder Internes Rechnungswesen		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB13	Wirtschafts-, Vertrags- und Medienrecht	B31	Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht
MB14	Medienökonomie	B11	Medienökonomie und Medienmanagement
MB15	Angewandte Wirtschaftskommunikation 1: Kommunikationstechnik und Software		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
	Module der Studienordnung vom 18. Juli 2001		Module der Studienordnung vom 13. Oktober 2006
MB16	Angewandte Wirtschaftskommunikation 2: Text/Rhetorik	B2	Text und Rhetorik
MB17	Angewandte Wirtschaftskommunikation 3: Print	B9	Print: Erstellung und Produktion
MB18	Angewandte Wirtschaftskommunikation 4: Multimediale Gestaltung	B16	Multimedia: Technik und Gestaltung
MB19	Integrative Managementtechniken: Designmanagement Projektmanagement	B29 B30	Designmanagement PR und Kommunikationsmanagement

MB20	Projektstudium	B12 B17 B24	Projektstudium
MB21	AWE: Wahlpflichtfächer		freiwählbar aus dem Katalog der AWE
MB22	AWE: Statistik		Einzelfallentscheidung durch den Prüfungsausschuss
MB23	Fremdsprache		nach Angebot der ZE Fremdsprachen gem. Studienordnung vom 18.07.01

* Wegen inhaltlicher Abweichungen werden eventuelle Fehlversuche, welche nach der vorangegangenen Studien- und Prüfungsordnung absolviert wurden, gestrichen.

§ 12 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin mit Wirkung zum 01.04.2007 in Kraft.

Vorläufige Immatrikulation nach § 11 BerlHG

Folgende Berufsausbildungen sind insbesondere für eine vorläufige Immatrikulation gem. § 11 BerlHG geeignet:

- Kaufmann/-frau für Marketingkommunikation (veraltete Bezeichnung Werbekaufmann)
- Fotograf/-in
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Mediendesign
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medienoperating
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medientechnik
- Mediengestalter/in Digital- und Printmedien – Medienberatung
- Gestalter/-in für visuelles Marketing (veraltete Bezeichnung Schauwerbegestalter)
- Medienkaufmann/-frau Digital und Print
- Kaufmann/-frau für Dialogmarketing
- Verlagskaufmann
- Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten entscheidet der Prüfungsausschuss.

Anlage 2 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Beschreibung für jedes Modul

Name	B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none">- Erkennen und Beurteilen von Instrumenten der Wirtschaftskommunikation- Erkennen und Beurteilen isolierter Kommunikationsformen der Wirtschaftskommunikation- Abgrenzung ihrer Einsatzfelder in der Konsum- und Investitionsgüterbranche und standardisierten Dienstleistungen- Grundvorstellungen von integrierter Kommunikation- Entwicklungen und Trends von Kommunikationsinstrumenten
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B2 Text und Rhetorik
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul vermittelt die Kompetenzen zur Texterstellung, zum Textmanagement und zur Qualitätssicherung in den Textdisziplinen Unternehmenskommunikation (Werbung und Public Relations), Journalismus und wissenschaftliche Texte in unterschiedlichen medialen Kontexten. Lernergebnis sind außerdem die kompetente Anwendung stilistischer, struktureller und argumentativer Aspekte der Textgestaltung sowie die Beachtung ethischer und rechtlicher Aspekte des Textmanagements.</p> <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden beherrschen</p> <ul style="list-style-type: none">- Grundlagen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre- Grundlagen der Volkswirtschaftslehre- Grundlagen der Unternehmensführung- Unternehmerische Denk- und Entscheidungsprozesse- Systematisch-methodische Planung- Wirtschaftliches Umfeld von Unternehmen, insbesondere die Funktionsweise von Märkten <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zu Arbeitsfeldern und Kompetenzgebieten der Wirtschaftskommunikation - Erfahrungen mit den spezifischen Denk- und Arbeitsweisen der Wirtschaftskommunikation gesammelt - Besonderheiten der Kommunikation als Tätigkeitsfeld und die Berufsanforderungen in der Wirtschaftskommunikation erkannt <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B5 Kommunikationssoziologie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Das Modul konzentriert sich auf die unterschiedlichen Formen der sozialen Relevanz und Verbreitung von Kommunikation, insbesondere Massenkommunikation. Dabei werden die drei Ebenen Interaktion, Organisation und Gesellschaft kommunikationssoziologisch differenziert erfasst und ihre Eigenlogiken dargestellt. Die Studierenden haben die Fähigkeit, Kommunikationsprozesse soziologisch fundiert zu analysieren, zu beurteilen und zu steuern.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B8 Marketing Grundlagen
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen und beherrschen die Grundlagen von:</p> <p>Marketing und Marketingmanagement</p> <p>Marketingprozessen und Marketingplanung</p> <p>Marketingforschung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Marketinginstrumente (außer Kommunikationspolitik) - Produktpolitik - Distributionspolitik - Preispolitik <p>Marketing-Organisation und Marketing-Controlling</p> <p>Sie haben Verständnis für Marketing als Grundhaltung von Unternehmen sowie für die Instrumente des Marketing für Unternehmen und Organisationen sowie für die grundlegenden Zusammenhänge von Marketing und Wirtschaftskommunikation.</p> <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	<p>B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation</p> <p>B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation</p> <p>B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B9 Print: Erstellung und Produktion
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden verfügen über</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Möglichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kreation von Graphik, Layout, Textdesign, Bildern - Kriterien für die Beurteilung von Printerzeugnissen - Handlungskompetenz beim Erstellen von einfachen Printmedien - Grundlagen der Produktionsprozesse Print und Medienrealisation - Kenntnisse der Druckvorstufe - Kenntnisse nötiger Software <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B10 Integrative Kommunikationstheorie
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen die wesentlichen kommunikationstheoretischen Modelle der Gegenwart. Diese werden vor dem Hintergrund typischer Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation auf ihre Tauglichkeit für das Fach überprüft. Auf dieser Grundlage werden die bisherigen Ansätze einer Integrierten Wirtschaftskommunikationstheorie erläutert und bewertet. Studierende lernen in diesem Modul die Nutzung von Theorien und Modellen unterschiedlicher Herkunft.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B5 Kommunikationssoziologie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B11 Medienökonomie und Medienmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> - grundlegende Konzepte der Medienökonomie und - die Struktur und Entwicklung der Medienbranche <p>sowie Grundlagen des Medienmanagements:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Besonderheiten von Medienmärkten - Aufgaben des Medien- und Internetmanagements - Sektoren der Medienbranche (z.B. Zeitung, TV, Internet) <p>Sie haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Funktion von Medienunternehmen und des Medienmarktes und - Kompetenz für die Arbeit in unterschiedlichen Funktionen in Medienunternehmen erworben. <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B15 Marketing Vertiefung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse zu <ul style="list-style-type: none"> - Kauf- und Konsumverhalten - Marktsegmentierung - Produktpositionierung - Markenpolitik sowie <ul style="list-style-type: none"> - Vertieftes Verständnis für Erfolgsfaktoren und Kernkompetenzen im Marketing anhand von Fallstudien und kennen Besonderheiten des Marketings in unterschiedlichen Märkten
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
Notwendige Voraussetzungen	B8 Marketing Grundlagen

Name	B16 Multimedia: Technik und Gestaltung
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden wissen um <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen, Besonderheiten und neuere Entwicklungen multimedialen Gestaltens - Konvergenz von Medien und Modalitäten - Vernetzung von Offline- und Online-Medien - grundlegende Techniken und Software - und haben beispielhaft Websites, Filme, CD-ROMs, Virtual Reality oder andere multimediale Angebote gestaltet. Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Print: Erstellung und Produktion B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B19 Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul führt anhand der Entwicklung von Medien, Technik, Kommunikationsinhalten und sozialen Kontexten in die Geschichte der Wirtschaftskommunikation ein. Dabei wird Wert auf die Vermittlung von Bezügen zwischen vergangenen und gegenwärtigen Ausprägungen gelegt. Das Modul versetzt in die Lage, mögliche zukünftige Entwicklungen der Wirtschaftskommunikation vor dem Hintergrund geschichtlichen Wissens einzuschätzen.
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B20 Planung, Budgetierung, Controlling
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben anwendungsorientiertes Wissen erworben zu <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des externen und internen Rechnungswesens - Buchführung und Jahresabschluss - Investitions- und Finanzierungsprozess - Kosten- und Leistungsrechnung - Budgetierung und Controlling und haben <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse der entsprechenden Grundprinzipien anhand von Fallbeispielen aus den Arbeitsfeldern der Wirtschaftskommunikation Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B8 Marketing Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B21 Empirische Markt- und Kommunikationsforschung
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Anhand konkreter Fragestellungen aus den Themengebieten der Wirtschaftskommunikation werden die wesentlichen qualitativen und quantitativen Erhebungsmethoden vorgestellt. Jeder Studierende wirkt dann an Durchführung und Auswertung einer Teilerhebung mit. Die Studierenden haben die Kompetenz erworben, empirische Forschungen zu organisieren und aus Unternehmenssicht anzuleiten sowie kritisch zu begleiten. <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B5 Kommunikationssoziologie B8 Marketing Grundlagen
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B22 Kommunikationspsychologie
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Grundlagen der Psychologie als Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens erworben und kennen die Prozesse der Wahrnehmung, des Denkens und Problemlösens, der Motivation, Einstellungsbildung und der Entscheidung. Die Studierenden lernen verschiedene Ansätze der Kommunikationspsychologie kennen und für die Gestaltung von Prozessen in der Wirtschaftskommunikation einzuschätzen. <p>Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.</p>
Empfohlene Voraussetzungen	B4 Einführung in die Wirtschaftskommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B23 Unternehmensführung und Kommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben Kenntnisse erworben zu <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Unternehmens- und Personalführung - Grundlagen der Organisationstheorie - Kommunikation in Organisationen und mit Anspruchsgruppen - Gesprächs- und Verhandlungsführung - Teamführung und Leitungskommunikation - Umgang mit Konflikten <p>Sie haben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für Kommunikation als Kern der Unternehmensführung und - Handlungskompetenz im Einsatz jeweils situationsgeeigneter Kommunikationsinstrumente erworben
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B8 Marketing Grundlagen B20 Planung, Budgetierung, Controlling B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B25 Fachpraktikum
Leistungspunkte	20
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Praxisphase des Studiums zeigt, inwieweit Studierende in der Lage sind, berufspraktische Aufgaben und Probleme der Wirtschaftskommunikation mit den im Studium erworbenen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen zu bewältigen. Das Praktikum dient außerdem der Orientierung für eine spätere Berufstätigkeit sowie der Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses in der Ausbildung zum Kommunikationsmanager in einem ausgewählten Anwendungsbereich.
Empfohlene Voraussetzungen	Module des 1. – 4. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B26 Praktikumsreflexion mit Präsentationstraining
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul greift die Erfahrungen im studienbegleitenden Fachpraktikum auf und reflektiert die dort erlebten Berufsrollen und Berufsfelder der Wirtschaftskommunikation. Auf dieser Grundlage soll das kommunikative Verhalten in der interdisziplinären Teamsituation, in Projektmeetings und insbesondere in Kundenpräsentationen vertieft bearbeitet werden. Im Mittelpunkt steht daneben die Vermittlung von Fach- und Methodenwissen unterschiedlicher Präsentationsmedien und die angemessene Art des Einsatzes für die Kommunikation und Interaktion in den verschiedenen Anwendungssituationen, die im Praktikum zentral waren. Insbesondere unterschiedliche Visualisierungs- und Gestaltungsansätze und ihr strategischer Einsatz sollen erprobt und evaluiert werden. In der Übung werden zentrale soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert. Dazu dienen Präsentationsübungen in Einzel- und Teamsituationen, Analyseaufgaben in der Gruppe sowie die Bearbeitung von schwierigen Beratungs- und Dienstleistungssituationen.
Empfohlene Voraussetzungen	B9 Print: Erstellung und Produktion B2 Text und Rhetorik

Notwendige Voraussetzungen	Keine
----------------------------	-------

Name	B27 Bachelorarbeit
Leistungspunkte	12
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Anfertigung der Abschlussarbeit zeigt, in welchem Umfang Studierende in der Lage sind, typische Fragestellungen des Faches Wirtschaftskommunikation wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Studierenden stellen dabei das während ihres Studiums erworbene Fach- und Methodenwissen an einer konkreten Themenstellung unter Beweis.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §6

Name	B28 Bachelorseminar/Kolloquium
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Bachelorseminar dient der Vorbereitung und methodischen Anleitung zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Es dient ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und endet mit dem Kolloquium zur Bachelorarbeit.
Notwendige Voraussetzungen	siehe Prüfungsordnung §7

Name	B29 Designmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden haben <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für die Aufgabengebiete, Rahmenbedingungen und Denkweisen von Designern - Verständnis für Design als strategisches Element der Wirtschaftskommunikation und des Marketings - Handlungskompetenz bei der Formulierung von Kriterien und Aufgabenstellungen für Designer, der Steuerung von Prozessen und der Beurteilung von Ergebnissen Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B8 Marketing Grundlagen B10 Integrative Kommunikationstheorie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B30 PR und Kommunikationsmanagement
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Kompetenzerwerb in den verschiedenen theoretischen Ansätzen der Public Relations, den Anwendungsgebieten und Zielsetzungen des Kommunikationsmanagements sowie den verbundenen Instrumentarien. Als Lernergebnis beherrschen die Studierenden weiterhin die Abgrenzung und Kooperation mit verwandten und ergänzenden Kommunikationsdisziplinen für ein ganzheitliches und problemadäquates Management von Kommunikationsprozessen. Zusätzlich werden in der Übung soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.

Empfohlene Voraussetzungen	B10 Integrative Kommunikationstheorie B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B9 Print: Erstellung und Produktion B2 Text und Rhetorik B23 Unternehmensführung und Kommunikation
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B31 Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen zivilrechtlichen Probleme, die bei der Gestaltung von Verträgen auftauchen können, zu erkennen und dadurch zu vermeiden. Daneben erwerben sie die Fähigkeit, Werbe- und sonstige PR- Maßnahmen vor dem juristischen Hintergrund des Marken-, Urheber- und Wettbewerbsrechtes sorgfältiger zu planen und durchzuführen. Mit dem zivilrechtlichen Instanzenzug, wesentlichen Rechtsschutzmöglichkeiten sowie dem Verfahren der Abmahnung und der Schutzschrift sind sie vertraut.
Empfohlene Voraussetzungen	B3 Einführung in die Wirtschaftswissenschaften B1 Instrumente der Wirtschaftskommunikation B11 Medienökonomie und Medienmanagement B5 Kommunikationssoziologie
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B32 Kreativität und Innovation
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erkennen die Bedeutung und die Möglichkeiten der Erneuerung in Unternehmen. Dabei werden sowohl die Organisations- als auch die Arbeitsebenen thematisiert. Kreativitätstechniken und Grundlagen des Innovationsmanagements werden vermittelt und erprobt. Die Studierenden erlangen so die Fähigkeit, an kommunikationsorientierten Innovationsprozessen mitzuwirken. Zusätzlich werden soziale und methodische Schlüsselkompetenzen vermittelt und trainiert.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B33 Strategien der Wirtschaftskommunikation
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden sind kompetent, unterschiedliche Kommunikationsstrategien im Wettbewerbskontext zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten. Grundlagen der strategischen Kommunikationsplanung sowie Mittel und Methoden der Durchsetzung von Kommunikationsstrategien in Organisationen werden erarbeitet.
Empfohlene Voraussetzungen	Alle Module des 1. – 5. Semesters
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B12 Projektstudium 1
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B17 Projektstudium 2
Leistungspunkte	6
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B24 Projektstudium 3
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B34 Projektstudium 4
Leistungspunkte	5
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Im Projektstudium werden aktuelle Fragestellungen der Wirtschaftskommunikation von den Studierenden in einem vorgegebenen Zeitrahmen bearbeitet. Die Anwendung theoretischen Wissens auf praxisnahe Themen wird geübt. Die Studierenden werden befähigt, sich selbständig neues Wissen anzueignen, team- und ergebnisorientiert zu arbeiten sowie ihre Erkenntnisse zu dokumentieren und zu präsentieren.
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Wahlpflicht-Module: AWE und Fremdsprachen

Variante I:

Name	B6 Business English 1, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none">- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen- angemessen flüssige Gesprächsführung- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Business English 1, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none">- Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen- angemessen flüssige Gesprächsführung- Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B6 Business English 1, Part 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Business English 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<i>Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt: <ul style="list-style-type: none">- hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt- Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen- flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen- detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen- Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 + B13 Business English 1, Part 1 + 2

setzungen	
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 AWE I:
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Inhalten und Zielen des ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfaches (AWE-Fach).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B14 AWE I:
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreie Module
Lernergebnis und Kompetenzen	Die Studierenden erwerben Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend den Inhalten und Zielen des ausgewählten allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsfaches (AWE-Fach).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante II:

Name	B6 Business English 1, Part 1
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B13 Business English 1, Part 2
Leistungspunkte	2
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der weiteren Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis der wesentlichen Gedanken sowohl von Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation von fachsprachlich relevanten Themen - angemessen flüssige Gesprächsführung

	<ul style="list-style-type: none"> - Textproduktion zu einer Reihe fachlicher Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema
Empfohlene Voraussetzungen	B6 Business English 1, Part 1
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B18 Business English 2
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1b – voraussetzungsbehaftetes Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><i>Mittelstufe 3/Wirtschaft (GER B2)</i> Das Modul dient der Erlangung hoher fachsprachlicher Kompetenz auf dem Gebiet der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - hohes Textverständnis sowohl bei Texten mit konkretem als auch abstraktem Inhalt - Präsentation und Diskussion von fachsprachlich relevanten Themen - flüssige Gesprächsführung, auch zu spontan gewählten Themen - detaillierte und klar strukturierte Textproduktion zu fachlichen Themen - Darlegung des eigenen Standpunkts zu einem fachlichen Hauptthema unter Benennung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Ansätze
Empfohlene Voraussetzungen	B6 + B13 Business English 1, Part 1 + 2
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Name	B7 + B14 Zweite Fremdsprache
Leistungspunkte	4
Niveaustufe	1a – voraussetzungsfreies Modul
Lernergebnis und Kompetenzen	Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen (Grundstufe 1 bis Oberstufe 3) frei wählbar. In Abhängigkeit der vorhandenen Vorkenntnisse dient es der Erlangung von allgemein- und/oder fachsprachlichen Kenntnissen in allen Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben).
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Variante III:

Name	B6 + B7 / B13 + B14 / B18 Fremdsprache intensiv (Englisch oder Russisch oder Französisch oder Spanisch)
Leistungspunkte	12 Englisch: 2 + 2 + 4 + 4 (oder 2 + 2) andere Sprachen: 4 + 4 + 4
Niveaustufe	erster Kurs: 1a – voraussetzungsfreies Modul alle weiteren Kurse: 1b – voraussetzungsbehaftete Module
Lernergebnis und Kompetenzen	<p><u>Englisch:</u> 4 LP Business English 1, Mittelstufe 2/Wirtschaft (siehe B6 + B13) 4 LP Business English 2, Mittelstufe 3/Wirtschaft (siehe B18) 4 LP Advanced English, Oberstufe 1, 2, oder 3 (GER C1 oder C2): Das Modul ist aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen frei wählbar und dient unter Berücksichtigung aller Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) der Vervollkommnung bereits erworbener allgemein- und fachsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis verschiedenartiger umfangreicher Texte und Identifikation

	<p>impliziter Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> - flüssige und spontane Ausdrucksweise ohne größeres Suchen nach adäquaten Wendungen - flexibler und effektiver Sprachgebrauch im sozialen, akademischen und beruflichen Kontext - klare, gut strukturierte und detaillierte Textproduktion zu anspruchsvollen Themen unter Verwendung usueller Informationsstrukturen <p><u>andere Sprachen:</u></p> <p>4 LP Mittelstufe 1/Wirtschaft (GER B1): Das Modul dient der Einführung in die Fachsprache der Wirtschaft. Alle Sprachfertigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) werden auf Grundlage bereits erworbener allgemeinsprachlicher Kenntnisse mit folgender Zielstellung weiterentwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verständnis des wesentlichen Inhalts klar standardisierter Informationen zu vertrauten Themen aus den Bereichen Arbeit, Schule, Freizeit usw. - Kommunikationsfähigkeit in anzunehmenden Gesprächssituationen in Ländern, in denen die Sprache gesprochen wird - einfache Textproduktion zu vertrauten Fachthemen oder Themen von persönlichem Interesse - Beschreibung von Erfahrungen und Ereignissen, Träumen, Hoffnungen und Zielen - kurze Erklärung und Begründung von Meinungen und Plänen <p>4 LP Mittelstufe 2/Wirtschaft (GER B2): s.B6 + B13 4 LP Mittelstufe 3/Wirtschaft oder Allgmeinsprache (GER B2): s. B18</p>
Notwendige Voraussetzungen	Keine

Anlage 2A zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Niveaueinstufung der Module, Module mit notwendigen Voraussetzungen

Folgende **Module** werden **der Niveaustufe 1b** mit verbindlicher Vorleistung zugeordnet:

Modul	Voraussetzungen /Vorleistung
B 15 Marketing Vertiefung	B 8 Marketing Grundlagen
B 27 Bachelorarbeit	siehe §6 der Prüfungsordnung
B 28 Bachelorseminar/Kolloquium	siehe §7 der Prüfungsordnung

Anlage 2B zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Liste der Wahlpflicht-Module des Kerncurriculums

1. Wahlpflichtmodule des Kerncurriculums:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B12: Projektstudium 1	5
B17: Projektstudium 2	6
B24: Projektstudium 3	5
B34: Projektstudium 4	5

Die Festlegung der Lehrveranstaltungen trifft der Fachbereichsrat. Der Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation kann Module anderer Studiengänge bestimmen, welche anstelle der Wahlpflichtmodule belegt werden können. Es werden je Projektstudium mindestens zwei Angebote unterbreitet.

2. Wahlpflichtmodule AWE/Fremdsprachen:

Variante 1:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B 6: Business English 1, Part 1	2
B13: Business English 1, Part 2	2
B18: Business English 2	4
B 7: AWE I	2
B14: AWE II	2

Variante 2:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B 6: Business English 1, Part 1	2
B13: Business English 1, Part 2	2
B18: Business English 2	4
B 7 + B14: 2. Fremdsprache aus dem Modulangebot der ZE Fremdsprachen	4

Variante 3:

Titel des Wahlpflichtmoduls	Leistungs- punkte
B6 + B7: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4
B13 + B14: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4
B18: Fremdsprache intensiv (Englisch <u>oder</u> Französisch <u>oder</u> Spanisch <u>oder</u> Russisch)	4

 Anlage 3 zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

Studienplanübersicht über die Module

Module Bachelor Wirtschaftskommunikation			1. Semester			2. Semester			3. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B1	Instrumente der Wirtschaftskommunikation	P	SU	4	5						
B2	Text und Rhetorik	P	SU/Ü	2/2	5						
B3	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	P	SU	6	6						
B4	Einführung in die Wirtschaftskommunikation	P	SU/Ü	2/2	5						
B5	Kommunikationssoziologie	P	SU	4	5						
B6	Fremdsprache 1	WP	Ü	2	2						
B7	AWE I	WP	SU	2	2						
B8	Marketing Grundlagen	P				SU/Ü	2/2	5			
B9	Print: Erstellung und Produktion	P				SU/Ü	2/2	5			
B10	Integrative Kommunikationstheorie	P				SU	4	6			
B11	Medienökonomie und Medienmanagement	P				SU/Ü	2/2	5			
B12	Projektstudium 1	WP				Ü	2	5			
B13	Fremdsprache 2	WP				Ü	2	2			
B14	AWE II	WP				SU	2	2			
B15	Marketing Vertiefung	P							SU	4	5
B16	Multimedia: Technik und Gestaltung	P							SU/Ü	2/2	5
B17	Projektstudium 2	WP							Ü	4	6
B18	Fremdsprache 3	WP							Ü	4	4
B19	Entwicklungsgeschichte der Wirtschaftskommunikation	P							SU	4	5
B20	Planung, Budgetierung, Controlling	P							SU	4	5
	Summe SWS und LP			20/6	30		12/10	30		14/10	30

Erläuterungen:

SWS = Semesterwochenstunden

LP = Leistungspunkte (ECTS)

AWE = Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

Form der Lehrveranstaltung:

SU = Seminaristischer Unterricht

Ü = Übung

Art des Moduls:

P = Pflichtfach

WP = Wahlpflichtfach

Module Bachelor Wirtschaftskommunikation			4. Semester			5. Semester			6. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
B21	Empirische Markt- und Kommunikationsforschung	P	SU/Ü	2/2	6						
B22	Kommunikationspsychologie	P	SU	4	5						
B23	Unternehmensführung und Kommunikation	P	SU/Ü	2/2	5						
B24	Projektstudium 3	WP	Ü	2	5						
B25	Fachpraktikum	P			9			11			
B26	Praktikumsreflexion mit Präsentationstraining	P				Ü	4	5			
B27	Bachelorarbeit	P						12			
B28	Bachelorseminar/Kolloquium	P				SU	1	2			1
B29	Designmanagement	P							SU	4	5
B30	PR und Kommunikationsmanagement	P							SU	4	5
B31	Wirtschafts-, Medien- und Vertragsrecht	P							SU	4	5
B32	Kreativität und Innovation	P							Ü	2	4
B33	Strategien der Wirtschaftskommunikation	P							SU	4	5
B34	Projektstudium 4	WP							Ü	2	5
	Summe SWS und LP			8/6	30		1/4	30		16/4	30
	Summe Bachelorstudium									71/40	180

Anmerkung:

Ein Leistungspunkt steht für eine studentische Lernzeit (Workload) von 30 Stunden à 60 Minuten.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit ist einschließlich der Module B26 und B28 vom Beginn der 9. bis zum Ende der 22. Woche (Abgabetermin) des 5. Studienplansemesters vorgesehen. Die Workload der Bachelorarbeit beträgt 12·30 Stunden = 360 Stunden.

Richtlinien für die Praxisphase im Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation

§ 1 Ausbildungsbereiche und -inhalte

(1) Das Fachpraktikum ist Pflichtbestandteil des Studiums und findet studienbegleitend im 4. und 5. Semester statt. Es soll in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen, Verbänden, Non-Profit-Organisationen, Werbe-, PR- oder Medienagenturen absolviert werden. Auch Redaktionen von Presse, Rundfunk und Fernsehen kommen als Ausbildungsstellen in Frage, ebenso Verlage, Druckhäuser oder Designbüros. Als Arbeitsbereiche, die für die Tätigkeit von Studierenden im Rahmen des Praktikums geeignet sind, gelten in der Regel die Abteilungen

- Marketing
- Werbung
- Media
- PR und Kommunikationsmanagement
- interne und externe Unternehmenskommunikation
- Design Management
- Management/Stabsabteilung
- Markt- und Meinungsforschung
- Programm/Redaktion
- Grafik

(2) Die gewählte Ausbildungsstelle und die Arbeitsbereiche sind vor Antritt des Fachpraktikums mit der betreuenden Lehrkraft der Hochschule abzustimmen und auf ihre Eignung im Einzelfall zu prüfen. Die Studierenden sollen im Fachpraktikum zur Mitarbeit in definierte betriebliche Projekte integriert werden, die sowohl professionelle Betreuung als auch anspruchsvolle Tätigkeiten während der Praxisphase sicherstellen.

(3) Die Ausbildungsinhalte ergeben sich weitgehend durch die Aufgaben der verschiedenen Bereiche und die Möglichkeiten der Ausbildungsstellen. Die fachlichen Neigungen des oder der einzelnen Studierenden innerhalb seines oder ihres Studienganges sollen bei der Auswahl der Ausbildungsinhalte berücksichtigt werden.

§ 2 Dauer und Durchführung des Fachpraktikums

(1) Das Fachpraktikum hat einen Umfang von 15 Wochen. Laut Studienplan ist die Durchführung des Fachpraktikums zusammenhängend vom Beginn der 20. Woche des 4. Studienplansemesters bis zum Ende der 8. Woche des 5. Studienplansemesters vorgesehen.

(2) Das Fachpraktikum kann auch in bis zu drei Einheiten von jeweils 5 Wochen Mindestdauer unterteilt werden. Studienbegleitende Tätigkeiten in der Wirtschaftskommunikation, die vor dem 5. Fachsemester erbracht wurden, können auf Antrag als Praktikumszeit angerechnet werden, sofern die inhaltlichen und formalen Anforderungen an das Fachpraktikum erfüllt sind.

(3) Bei der Anmeldung des Fachpraktikums sollte ein Ausbildungsplan vorgelegt werden, der im Anmeldeformular und/oder Praktikumsvertrag die Einsatzbereiche während der Praktikumszeit definiert. Der Ausbildungsplan für den einzelnen Praxisplatz soll vorsehen, dass der oder die Studierende

- an der Lösung klar beschriebener Aufgaben oder Teilaufgaben unter Anleitung beteiligt wird, wobei das von der oder dem Studierenden im bisherigen Studium erworbene Wissen angemessen zu berücksichtigen ist,
- in der Regel zwei verschiedene Arbeitsbereiche kennen lernt,
- in jedem Arbeitsbereich mindestens fünf Wochen tätig ist und
- eine Erläuterung über die Einordnung seines oder ihres jeweiligen Arbeitsbereiches in den gesamten Betriebsablauf erhält.

§ 3 Zulassung, Betreuung und Nachweise

(1) Bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Fachpraktikums werden die Studierenden durch eine hauptamtliche Lehrkraft des Studienganges Wirtschaftskommunikation betreut. Diese wird durch den Prüfungsausschuss Wirtschaftskommunikation bestellt. Das Fachpraktikum ist von der betreuenden Lehrkraft zu genehmigen. Dafür ist die schriftliche Anmeldung und der Praktikumsvertrag vorzulegen. Die betreuende Lehrkraft steht für Abstimmungen und Probleme während der Praxisphase zur Verfügung. Sie ist über einen eventuellen Abbruch des Fachpraktikums zu unterrichten.

(2) Die Betreuung während des Fachpraktikums wird über persönlichen Kontakt, durch E-Mail, Telefon oder soweit möglich durch persönliche Besuche am Praktikumsplatz realisiert. Für die Auswertung und Abrechnung des durchgeführten Fachpraktikums sind folgende schriftliche Nachweise erforderlich, die der Betreuungsperson zur Prüfung und Abzeichnung vorzulegen sind:

- ein von der Ausbildungsstelle und dem/der Studierenden ausgefülltes Abrechnungsformular
- ein Zeugnis des Praktikumsbetriebes über die erfolgreiche Durchführung des Fachpraktikums
- ein Praktikumsbericht, der ca. 5 Seiten umfasst und zu folgenden Aspekten Auskunft gibt:
 - Akquisition des Praktikumsplatzes
 - zeitlicher Ablauf des Fachpraktikums
 - Kurzbeschreibung der Organisation
 - Tätigkeitsbereich, Praxisaufgaben und Umsetzung
 - Beziehung des Fachpraktikums zum Studium
 - Gesamtbewertung des Fachpraktikums.

(3) Der Bericht über das Fachpraktikum wird undifferenziert von der jeweils betreuenden Lehrkraft des Studienganges bewertet.

§ 4 Ausbildungsvertrag

(1) Vor Beginn des Fachpraktikums schließen die Ausbildungsstellen und der oder die Studierende einen Ausbildungsvertrag ab. Der Ausbildungsvertrag wird durch die HTW bestätigt.

(2) Der Ausbildungsvertrag regelt insbesondere

- a) den Zeitraum der praktischen Tätigkeit;
- b) die Verpflichtung der Studierenden,
 - aa) die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
 - bb) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - cc) den Anordnungen der Ausbildungsstelle nachzukommen,
 - dd) die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - ee) einen zeitlich gegliederten Bericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Tätigkeit ersichtlich sind (Praktikumsbericht) und diesen der Ausbildungsstelle zur Gegenzeichnung vorzulegen,
 - ff) ein Fernbleiben gegenüber der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen;
- c) die Verpflichtung der Ausbildungsstelle
 - aa) die Studierenden entsprechend dem Ausbildungsplan und den Bestimmungen dieser Ordnung auszubilden,
 - bb) ihm oder ihr die Teilnahme an planmäßigen Lehrveranstaltungen im Praxissemester und an Prüfungen zu ermöglichen,
 - cc) den von den Studierenden zu erstellenden Praktikumsbericht zu überprüfen,
 - dd) ein Zeugnis über Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung auszustellen,
 - ee) der betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studierenden am Praxisplatz zu ermöglichen,
 - ff) den Studierenden ein angemessenes Entgelt zu zahlen; diese Verpflichtung entfällt, wenn einer Entgeltzahlung tarif- oder haushaltsrechtliche Gründe zwingend entgegenstehen,
- d) Fragen der Versicherung der Studierenden,
- e) die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsauflösung.

- (3) Im Ausbildungsvertrag werden namentlich aufgeführt
 - a) der oder die Ausbildungsbeauftragte der Ausbildungsstelle,
 - b) der oder die Praktikumsbeauftragte.
 - c) die betreuende Lehrkraft
- (4) Für den Ausbildungsvertrag soll das als Anlage 4b beigefügte Muster verwendet werden. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des oder der Praktikumsbeauftragten. Dieser oder diese kann die Zustimmung insbesondere dann versagen, wenn eine abweichende Regelung die Ziele und Ausbildungsinhalte des Fachpraktikums im Sinne des § 1 Abs. 1 der Richtlinie für die Praxisphase gefährdet oder den oder die Studierende in unangemessener Weise benachteiligt.

§ 5 Fehlzeiten

- (1) Die Abwesenheit vom Praxisplatz ist von dem oder der Studierenden unverzüglich der Ausbildungsstelle anzuzeigen. Im Falle der krankheitsbedingten Arbeitsunfähigkeit ist diese spätestens am dritten Tag durch eine ärztliche Bescheinigung gegenüber der Ausbildungsstelle zu belegen.
- (2) Fehlzeiten von mehr als 5 Arbeitstagen sind nachzuholen. Im Praktikumsnachweis sind die Fehlzeiten auszuweisen.

§ 6 Anerkennung, Befreiung

- (1) Eine Anerkennung praktischer Tätigkeiten ist auf Antrag möglich, wenn eine dem Fachpraktikum gleichwertige Tätigkeit während des Studiums an der HTW ausgeübt wurde, diese Tätigkeit 15 Wochen in Vollzeitform umfasst und der Beginn dieser Tätigkeit nicht mehr als 5 Jahre vor der Antragstellung liegt. Die Tätigkeit ist detailliert nachzuweisen. Zum Nachweis gehören ein Zeugnis des Arbeitgebers, aus dem auch die Tätigkeitsbereiche, in denen gearbeitet wurde, hervorgehen, sowie ein Bericht des oder der Studierenden, der den gleichen Anforderungen unterliegt, die an den Praktikumsbericht gestellt werden. Bei selbständigen Tätigkeiten tritt an die Stelle des Zeugnisses ein Ersatz (z.B. Eintragung ins Handelsregister, Angabe der Steuernummer und Bescheinigung des Steuerprüfers, o.ä.). Ohne objektiv nachprüfbar Nachweis ist eine Befreiung nicht möglich.
- (2) Die in Absatz 1 geforderte Gleichwertigkeit der Tätigkeit bezieht sich auch auf die Qualifikation des Antragstellers oder der Antragstellerin zum Zeitpunkt der Ausübung des Praktikums. Da es zu den zentralen Zielsetzungen des Praktikums gehört, die in den ersten drei Fachsemestern erworbenen Kenntnisse anzuwenden, müssen diesen Studienfächern gleichwertige Qualifikationen zu Beginn der Tätigkeit vorgelegen haben und nachgewiesen werden. Dazu reicht eine abgeschlossene Berufsausbildung regelmäßig nicht aus.
- (3) Praktika, die vor Beginn des Studiums an der HTW an einer anderen Hochschule oder an einer Universität in Deutschland oder im Ausland im Rahmen eines WK-Studiengangs in einem vergleichbaren Studiengang (kommunikationswissenschaftlich orientierten Studiengang) erfolgreich absolviert wurden, können als Fachpraktikum anerkannt werden, sofern das Praktikum nach Abschluss der für das Studium an der anderen Hochschule notwendigen Fachsemester durchgeführt wurde und den oben zu § 1 Abs. 1 niedergelegten Richtlinien entspricht. War das Praktikum kürzer, dann kann eine Anerkennung mit der Maßgabe erfolgen, die fehlenden Zeiten, nachzuholen.
- (4) Berufliche Tätigkeiten vor Beginn des Studiums an der HTW können nicht als Ersatz für das Praktikum anerkannt werden.

Der Antrag auf Anerkennung bzw. Befreiung ist mit den erforderlichen Unterlagen dem oder der Praktikumsbeauftragten einzureichen. Dieser oder diese entscheidet über die beantragte

**Ausbildungsvertrag
für das Fachpraktikum**

Zwischen

Firma - Behörde - Einrichtung

Bezeichnung - Anschrift - Fernsprecher

nachfolgend Ausbildungsstelle genannt,

und

Herrn/Frau
Vor- und Zuname

geboren amin.....

wohnhaft in

Student oder Studentin an der HTW

im Studiengang

des Fachbereichs

nachfolgend Student oder Studentin genannt,

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der Student oder die Studentin absolviert im **Sommer-/Wintersemester 20./.... das** in der Studienordnung des Studiengangs vorgesehene Fachpraktikum. Die Ausgestaltung des Fachpraktikums richtet sich nach der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftskommunikation vom 11. April 2007 (Anlage 4) (veröffentlicht im Amtlichen Mittelungsblatt der FHTW Berlin Nr. 11/07).

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten oder die Studentin in der Zeit vombis (= Arbeitstage) unter Beachtung der in § 1 genannten Vorschriften auszubilden, insbesondere

1. ihm die Teilnahme an begleitenden Lehrveranstaltungen und an Prüfungen zu ermöglichen,
2. den vom Studenten oder der Studentin zu erstellenden Praxisbericht laufend zu überprüfen,
3. ein Zeugnis auszustellen, das sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg der praktischen Ausbildung bezieht,
4. der fachlich betreuenden Lehrkraft der HTW die Betreuung des Studenten oder der Studentin am Praxisplatz zu ermöglichen.

(2) Der Student oder die Studentin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten,
5. fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der HTW vorzulegenden Praktikumsbericht zu erstellen, aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich sind,
6. ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle unverzüglich anzuzeigen.

§ 3 Kostenerstattungs- und Vergütungsansprüche

Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten oder der Studentin fallen.

§ 4 Ausbildungsbeauftragte

Die Ausbildungsstelle benennt

Herrn/Frau.....

als Beauftragten oder Beauftragte für die Ausbildung des Studenten oder der Studentin.

§ 5 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten oder der Studentin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner, im Fall der Auflösung durch die Ausbildungsstelle nach vorheriger Anhörung des fachlichen Betreuers des Studenten oder der Studentin der HTW.

§ 7 Versicherungsschutz

Der Student oder die Studentin ist während des Fachpraktikums im Inland in der Regel über die Betriebsunfallkasse des Ausbildungsbetriebes gegen Unfall versichert. Er oder sie ist gehalten, die Frage des Unfallversicherungsschutzes vor Antritt des praktischen Studiensemesters mit dem Betrieb zu klären. Im Versicherungsfall übermittelt die Ausbildungsstelle auch der HTW einen Abdruck der Unfallanzeige. Sofern das Fachpraktikum im Ausland durchgeführt wird, ist kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Der Student oder die Studentin muss sich selbst gegen Unfall versichern.

§ 8 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen

Ein Arbeitsverhältnis wird auch durch diesen Vertrag nicht begründet. Der Student oder die Studentin erhält für die Laufzeit des Vertrages monatlichEUR. Die sich hieraus ergebenden steuerlichen Verpflichtungen gehen zu Lasten des Studenten oder der Studentin.

Ort, Datum

Ausbildungsstelle:

Student oder Studentin:

Unterschrift

Unterschrift

bestätigt:

Praktikumsbeauftragter oder
Praktikumsbeauftragte des
Studienganges Wirtschaftskommunikation

Hochschulbetreuer/in